



Ministerpräsidentin Malu Dreyer hält Wort

❖ Bereits in ihrer Rede auf dem Landesdelegiertentag der GdP am 11. September 2014 versprach sie:



„ Ab 2015 wird es für rheinland-pfälzische Beamten und Beamtinnen kein Besoldungsdiktat mehr geben.“

Nach den erfolgreichen Tarifverhandlungen unserer Kolleginnen und Kollegen übersandte die Landesregierung nun einen konkreten Gesetzentwurf zur Anhörung an den DGB und seine Gewerkschaften. Die entscheidende Passage:

"Artikel 1

Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge für das Jahr 2015

(1) Die am 31. Dezember 2014 gültigen Beträge ... werden wie folgt geändert:

1. Um 2,1 v. H. werden ab dem 1. März 2015 erhöht

- a) die Grundgehaltssätze der Landesbesoldungsordnungen A, B, R, W und C (kw),
- b) der Mindestbetrag nach § 37 Abs. 1 Satz 3 des Landesbesoldungsgesetzes,
- c) der Familienzuschlag, mit Ausnahme der Erhöhungsbeträge für die Besoldungsgruppen A 3 bis A 5 der Landesbesoldungsordnung A,

- d) die Amtszulagen, die in den Fußnoten zu Ämtern der Landesbesoldungsordnungen A, B und R ausgebracht sind,
- e) die allgemeine Zulage nach Nummer 12 der Vorbemerkungen zu den Landesbesoldungsordnungen A und B sowie nach Nummer 2 der Vorbemerkungen zu der Landesbesoldungsordnung C (kw),
- f) die Beträge der Grundgehaltsspannen der Anlage 11,
- g) der Betrag nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Erschwerniszulagenverordnung in der Anlage 12.

2. Um 30 EUR werden ab dem 1. März 2015 die Anwärtergrundbeträge erhöht.

(2) [...]

(3) Für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger gilt die Erhöhung nach den Absätzen 1 und 2 für die dort angeführten Besoldungsbestandteile, sofern diese Grundlage der Versorgung sind, und andere versorgungswirksame Bezügebestandteile, soweit für diese die Teilnahme an den regelmäßigen Bezügeanpassungen nicht eingeschränkt oder ausgeschlossen ist, entsprechend."

Das heißt:

Rückwirkend zum 1. März 2015 steigt das Gehalt um weitere 1,1 %.

Ab dem 1. März 2016 werden Besoldung und Versorgungsbezüge um weitere 2,3 v. H. und die Anwärterbezüge um weitere 30 € angehoben.



GdP Landesvorsitzender Ernst Scharbach: "Auch wenn damit die Verluste aus den letzten drei Jahren nicht wettgemacht werden, ist die Erhöhung dennoch ein Erfolg der beharrlichen Proteste aller Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter. Wir danken dem DGB und seinem Vorsitzenden Dietmar Muscheid ausdrücklich für seine Unterstützung!"

Nach der Anhörung wird das Gesetz dem Landtag übermittelt, der es voraussichtlich noch vor der Sommerpause beschließen wird.

Die Aus- und Nachzahlung der Erhöhung wird nach unserer Einschätzung mit dem Augustgehalt erfolgen.